

ANTRAG AUF ANERKENNUNG: ZWEITE PFLICHTFREMDSPRACHE in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft

(Studien- und Prüfungsordnung BW vom 23.02.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.06.2011)/PO1
(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19.04.2012)/PO1

Voraussetzung für die Anerkennung des (UNlcert®) Sprach-Programms des Sprachenzentrums als zweite Pflichtfremdsprache (2FS) ist der Nachweis, dass **vier** verschiedene aufeinander aufbauende Kurse einer Sprache mit jeweils 2 SWS am Sprachenzentrum vollständig und erfolgreich abgelegt worden sind.

vier verschiedene (UNlcert®) Sprach-Kurse einer Sprache = Zweite Pflichtfremdsprache I + II

Die Durchschnittsnote aus zwei (UNlcert®) Sprach-Kursen nach Wahl wird als 2FS II anerkannt, die beiden anderen Kurse gehen zusammen als 2FS I „mit Erfolg“ (ME) in das Bachelorzeugnis ein.

Bei Belegung sowohl der Fakultätsfremdsprache als auch der (UNlcert®) Sprach-Kurse in gleicher Sprache finden die Regelung der ersten Pflichtfremdsprache für die 2FS entsprechende Anwendung.

Vier aufeinander folgende UNlcert® Kurse werden für folgende Sprachen des Sprachenzentrums garantiert: **Spanisch, Französisch, Italienisch, Chinesisch, Russisch, Türkisch, Schwedisch**. Für die Sprachen **brasilianisches Portugiesisch** und **Japanisch**, werden 4 Kurse angestrebt, können aber insbesondere bei mangelnder Teilnehmerzahl *nicht garantiert* werden. Für alle weiteren Sprachen sind derzeit 4 verschiedene Kurse an der Hochschule Landshut nicht gewährleistet.

Eine Anerkennung als **AWPF** ist bei **(UNlcert®) Sprach-Kursen** nur möglich, wenn diese eine **andere** Sprache als die erste und zweite Pflichtfremdsprache oder bei gleicher Sprache ein **höheres Niveau** als die entsprechende Pflichtfremdsprache zum Gegenstand haben. Von dem/der Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname: MatrikelNr.: Semester:

Es wird beantragt die (UNlcert®) Kurse der Sprache als Ersatz für die zweite Pflichtfremdsprache wie folgt anzuerkennen:

..... - Note: - Note: Anerkennung als **bestanden**.

..... - Note: - Note: Anerkennung mit **Note**:

Diese Note soll in meinem Hochschulzeugnis erscheinen.

Ort, Datum, Unterschrift Student/in:

Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Zustimmung

Landshut,/...../.....

.....
Vorsitzende/r der Prüfungskommission